

**Sechste Änderung
der Prüfungsordnung für die
Fachmasterstudiengänge (MPO) der
Fakultät III – Sprach- und
Kulturwissenschaften der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 13.09.2013

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat am 29.05.2013 gemäß § 44 Abs. 1 S. 2 NHG die folgende Sechste Änderung der Prüfungsordnung für die Fachmasterstudiengänge der Fakultät für Sprach- und Kulturwissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität in der Fassung vom 17.08.2012 (Amtliche Mitteilungen 4/2012, S. 452) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß den §§ 37, Abs. 1 S. 3 Nr. 5 b NHG vom Präsidium am 17.07.2013 genehmigt.

Abschnitt I

1. In § 7 wird als Absatz (4) neu eingefügt: „(4) Sofern fachpraktische Prüfungen in der Musik oder mündliche Prüfungen nur von einer/einem Prüfenden abgenommen werden, müssen Beisitzende hinzugezogen werden, die kein Bewertungs- und Fragerecht haben. Sie müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.“
2. In § 20 (1) wird im zweiten Absatz als dritter Spiegelstrich folgende Regelung eingeschoben: „der Nachweis über die besonderen Voraussetzungen gem. den fachspezifischen Anlagen“
3. In § 21 wird Absatz (2) wie folgt neu gefasst: „(2) Das Thema der Masterarbeit wird von der Erstgutachterin oder dem Erstgutachter nach Anhörung der oder des Studierenden festgelegt und dem Prüfungsausschuss vorgeschlagen. Wenn der Erstgutachter oder die Erstgutachterin kein Mitglied der Hochschullehrergruppe bzw. Privatdozentin oder Privatdozent ist, muss die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter ein thematisch ausgewiesenes Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozentin bzw. Privatdozent aus dem Fach oder einem fachnahen Bereich sein.“
4. In § 25 wird als Absatz (2) folgende Übergangsvorschrift eingeführt: (2) Die fachspezifische Anlage 5 zum Fachmasterstudiengang „Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart tritt zum 30.09.2016 außer Kraft.“

5. Das Verzeichnis der Anlagen wird wie folgt neu gefasst:

- „Anlage 1: Zeugnis
- Anlage 2: Urkunde
- Anlage 3: Diploma Supplement
- Anlage 4: Fachspezifische Anlage Musikwissenschaften
- Anlage 5: Fachspezifische Anlage Deutschland – Osteuropa: Kulturkontakte in Vergangenheit und Gegenwart
- Anlage 6: Fachspezifische Anlage English Studies
- Anlage 7: Fachspezifische Anlage Germanistik
- Anlage 8: Fachspezifische Anlage Integrated Media – Audiovisuelle Medien in Praxis, Theorie und Vermittlung
- Anlage 9: Fachspezifische Anlage Kulturanalysen
- Anlage 10: Fachspezifische Anlage Kunst- und Medienwissenschaft
- Anlage 11: Fachspezifische Anlage Niederlandistik
- Anlage 12: Fachspezifische Anlage Deutsch als Fremdsprache
- Anlage 13: Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang „Museum und Ausstellung“.
- Anlage 14: Fakultätsmodul
- Anlage 15: Professionalisierungsbereich
- Anlage 16: Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang Slavische Studien
- Anlage 17: Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“

6. In **Anlage 4** wird unter Punkt 6 in der Modultabelle in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ beim Modul „Kulturgeschichte der Musik/Gender“ die Angabe „oder 1 mündliche Prüfung (max. 30 Minuten)“ ergänzt.

Die Modulbezeichnungen in Punkt 6 werden wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
Musikwissenschaftliche Methoden	mus910 Musikwissenschaftliche Methoden
Musikpraxis und -theorie	mus920 Musikpraxis und -theorie
Künstlerisch-musikalische Projekte	mus930 Künstlerisch-musikalische Projekte
Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies	mus940 Kulturgeschichte der Musik/Gender Studies
Systematische Musikwissenschaft	mus950 Systematische Musikwissenschaft
Musiken der Welt/Interkulturalität	mus960 Musiken der Welt/Interkulturalität
Musik und Medien	mus970 Musik und Medien
Musikwissenschaften/Überblick	mus900 Musikwissenschaften/Überblick
Fakultätsmodul	ipb900 Fakultätsmodul
Professionalisierungsbereich	Professionalisierungsbereich
Masterarbeitsmodul	mam Masterarbeitsmodul

7. In **Anlage 6** wird unter Punkt 6 in der Modultabelle bei den Modulen MM Gym 3 Language an Society, MM Gym 5 Linguistics and Cognition, MM Gym 6 General Linguistics: Formal and Functional Linguistics, MM Gym 7 Culture and Difference, MM Gym 8 The Canon and the Margins und MM Gym 9 Media and Markets in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ die Angabe „oder 1 Portfolio“ gestrichen.

Die Modulbezeichnungen in Punkt 6 werden wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbe- zeichnung
MM 3 Language and Society	ang933 Language and Society	MM 3
MM 5 Linguistics and Cognition	ang953 Linguistics and Cognition	MM 5
MM 6 General Linguistics: Formal and Functional Lin- guistics	ang963 General Linguistics: Formal and Functional Lin- guistics	MM 6
MM 7 Culture and Difference	ang973 Culture and Difference	MM 7
MM 8 The Canon and the Margins	ang983 The Canon and the Margins	MM 8
MM 9 Media and Markets	ang993 Media and Markets	MM 9
MM 10 English Skills for Proficiency	ang900 English Skills for Proficiency	MM 10
MM 11 Modul zur individuellen Profilbildung	ang902 Modul zur individuellen Profilbildung	MM 11
Fakultätsmodul	ipb900 Fakultätsmodul	
Professionalisierungsbereich	Professionalisierungsbereich	
Abschlussmodul	mam Abschlussmodul	

8. In der Anlage 6 wird Punkt 7 wie folgt neu gefasst: „Ein Portfolio enthält zwei bis sechs kleinere Einzelleistungen. Eine Hausarbeit umfasst ca. 20 Seiten. Ein Referat dauert zwischen 15 und 30 Minuten, seine schriftliche Ausarbeitung umfasst ca. 15 Seiten. Ein Poster besteht aus der Visualisierung eines von bis zu zwei Teilnehmenden durchgeführten, oft empirischen Forschungsprojekts, eine Postersession umfasst die Ausstellung des Posters einschließlich der Diskussion mit interessierten Kommilitonen und ein Gespräch (15 Minuten). Die schriftliche Ausarbeitung zur Poster-Session umfasst ca. 15 Seiten. Schriftliche oder mündliche Leistungen in den Modulen sollen auf Englisch erbracht werden. Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen.“

Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

Ein Projekt beinhaltet eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

Directed Study ist eine Veranstaltungsform, in der Studierende im regelmäßigen Dialog mit den Lehrenden ihrer Wahl eigenständige Rechercheprojekte konzipieren und durchführen. Ein regelmäßiger Austausch über Fortschritte und Ergebnisse (in der Regel im zweiwöchigen Rhythmus) ist sicherzustellen.

Die Mastermodule sind in der Regel einsemestrig.

Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen. Auf Antrag und mit Einverständnis der Gutachter kann von der geltenden Regelung abgewichen werden.“

9. In **Anlage 7** wird unter Punkt 6 unterhalb der Modultabelle der Satz „Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung 25 Minuten.“ durch den Satz „Eine Klausur dauert je nach Klausurtyp mindestens 90 Minuten und maximal 180 Minuten, eine mündliche Prüfung 25 Minuten.“ ersetzt.

Die Modulbezeichnungen werden in Punkt 6 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurz- bezeichnung
MM 11 Sprachwissenschaft	ger880 Sprachwissenschaft	MM 11
MM 12 Literaturwissenschaft	ger890 Literaturwissenschaft	MM 12
Fakultätsmodul	ipb900 Fakultätsmodul	
Professionalisierungsbereich	Professionalisierungsbereich	
Masterarbeitsmodul	mam Masterarbeitsmodul	

10. In Anlage 7 wird unter Punkt 7 in der Tabelle in der Spalte „Voraussetzung ist Besuch und Abschluss von“ in der letzten Zeile die Angabe „niederdeutsch“ durch „Niederdeutsch“ ersetzt.

11. In **Anlage 8** wird Punkt 1 „Ziele des Studiums“ neu gefasst: „Das Masterstudium befähigt zu einem breiten Spektrum von Tätigkeiten in Institutionen und Projektzusammenhängen der Medienproduktion und –vermittlung.“

Folgende Qualifikationsziele werden im Einzelnen verfolgt:

- Fähigkeit zur Analyse und Interpretation auditiver und visueller Medien vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse über deren Theorie, Geschichte und Ästhetik;
- medientechnische, medienpraktische und organisatorische Kompetenzen;
- Fähigkeiten der gestalterischen/künstlerischen Umsetzung, Reflexion und Vermittlung medialer Produkte und Prozesse;
- Kompetenzen im Bereich Projektentwicklung und Projektdurchführung;
- Kenntnisse zu wirtschaftlichen Grundlagen und rechtlichen Rahmenbedingungen gegenwärtiger Medienproduktion und -vermittlung.

Die Modulbezeichnungen in Punkt 6 werden wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbe- zeichnung
MM 1 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	inm710 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	MM 1
MM 2 Medientheorie und -geschichte: visuelle Medien	inm720 Medientheorie und -geschichte: visuelle Medien	MM 2
MM 3 Medientheorie und -geschichte: auditive Medien	inm730 Medientheorie und -geschichte: auditive Medien	MM 3
MM 4 Medienanalyse	inm740 Medienanalyse	MM 4
MM 5 Medienwirtschaft/Medienrecht	inm750 Medienwirtschaft/Medienrecht	MM 5
MM 6 Medienexperimente und -vermittlung	inm760 Medienexperimente und -vermittlung	MM 6
Professionalisierungsbereich (gemäß Anlage 15)	Professionalisierungsbereich (gemäß Anlage 15)	PB
mam Masterarbeitsmodul	mam Masterarbeitsmodul	MAM

12. In Anlage 8 wird Punkt 4 wie folgt neu gefasst: „Erfahrungen mit Bild- und/oder Klangmedien, medienwissenschaftliche Vorbildung und englische Sprachkenntnisse sind hilfreich.“

13. In Anlage 8 wird die Modultabelle unter Punkt 6 wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
inm710 Künstlerisch-technische Medienkompetenz	MM 1	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 Übung Multimedia; 1 Übung Bild/Video; 1 Übung Sound	15	2 künstlerisch-technische Produktionen/Präsentationen mit schriftlichen Erläuterungen (max. 10 Seiten)
inm720 Medientheorie und -geschichte: visuelle Medien	MM 2	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 S oder Ü; davon zwei aus MM 2 und eine aus MM 3	15	2 Prüfungen (beide MM 2): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm730 Medientheorie und -geschichte: auditive Medien	MM 3	Wahlpflicht	3 Veranstaltungen: 1 S; 1 VL oder 1 SE; 1 S oder Ü; davon zwei aus MM 3 und eine aus MM 2	15	2 Prüfungen (beide MM 3): 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) und wahlweise 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.)
inm740 Medienanalyse	MM 4	Pflicht	2 3 Veranstaltungen: 1 SE oder 1 VL; 1 SE oder Ü; 1 SE zur Einführung (Pflicht)	15	2 Prüfungen: 1 praktisch-theoretische Hausarbeit (max. 10 Seiten) oder 1 Hausarbeit (10 Seiten) und 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten);
inm750 Medienwirtschaft/Medienrecht	MM 5	Pflicht	3 Veranstaltungen: 1 VL; 1 SE oder VL; 1 SE oder Kolloquium	15	2 Prüfungen: 1 Referat (max. 45 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) und 1 Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder 1 mündliche Prüfung (max. 20 Min.) oder 1 Klausur (max. 90 Min.)
inm760 Medienexperimente und -vermittlung	MM 6	Pflicht	2 Veranstaltungen: 1 Ü; 1 SE oder 1 Ü	15	1 wissenschaftlich-künstlerische Arbeit (Projektpräsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten))
Professionalisierungsbereich (gemäß Anlage 15)	PB	Pflicht	variiert je nach gewähltem Modul	15	variiert je nach gewähltem Modul (siehe Anlage 15)
Masterarbeitsmodul	MAM	Pflicht	Begleitveranstaltung	27 3	Masterarbeit Präsentation des Forschungsvorhabens in der Begleitveranstaltung

14. In **Anlage 9** wird die Studiengangsbezeichnung in „Kulturanalysen“ (im Titel, in Punkt 1, in Punkt 3, in Punkt 6) geändert.

15. In Anlage 9 wird Punkt 6 wie folgt neu gefasst:

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
kul210 Propädeutikum	MM 1	Pflicht	1 EV 1 Propädeutikum	6	1 mündliche Prüfung oder 1 Klausur
kul220 Ethnografische Verfahren der Kulturanalyse	MM 2	Pflicht	2 S/Ü 1 W	9	1 (Poster-)Präsentation
kul230 Transdisziplinäre Kultur- analyse I: Repräsentation, Performativität, Praktiken	MM 3	Pflicht	1 S	7	1 Hausarbeit oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung
kul240 Transdisziplinäre Kultur- analyse II: Körperbilder, Körperpraktiken	MM 4	Pflicht	1 S 1 V	8	1 Essay
kul250 Exemplarische Analyse Materieller Kultur und ihrer Vermittlung	MM 5	Pflicht (Interne Wahl)	Veranstaltungen nach Angebot und Wahl	15	1 Portfolio
kul260 Projekt	MM 6	Pflicht	1 P	15	1 Projekt einschließlich Pro- jektskizze und Projektdoku- mentation
Professionalisierungsbe- reich	PB	Pflicht/ (intern Wahl)	Variiert je nach Modul (s. Anlage 15)	15	Variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)
ipb616 Fakultätsmodul**	Fakultätsmodul (Fachergän- zung/Fachver- tiefung)	Pflicht/ (intern Wahl- pflicht)	variiert je nach gewähltem Mo- dul (s. Anlage 14)	15	variiert je nach gewähltem Modul (s. Anlage 14)
Master-Arbeit- Abschlussmodul	MAM	Pflicht	2 KO	30	1 Master-Arbeit (80 %) (24 KP) 1 Verteidigung der Master- Arbeit (20 %) (2 KP) Insgesamt 4 KP für die KO
Gesamt				120	

Die Modulbezeichnungen in Punkt 6 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbe- zeichnung
kul210 Propädeutikum	kul210 Propädeutikum	MM 1
kul220 Ethnografische Verfahren der Kulturanalyse	kul220 Ethnografische Verfahren der Kulturanalyse	MM 2
kul240 Transdisziplinäre Kulturanalyse I: Körperbilder, Körperpraktiken	kul230 Transdisziplinäre Kulturanalyse I: Körperbilder, Körperpraktiken	MM 3
kul230 Transdisziplinäre Kulturanalyse II: Repräsen- tation, Performativität, Praktiken	kul240 Transdisziplinäre Kulturanalyse II: Repräsen- tation, Performativität, Praktiken	MM 4
kul250 Exemplarische Analyse Materieller Kultur und ihrer Vermittlung	kul250 Exemplarische Analyse Materieller Kultur und ihrer Vermittlung	MM 5
kul260 Projekt	kul260 Projekt	MM 6
Professionalisierungsbereich	Professionalisierungsbereich	PB
ipb900 Fakultätsmodul**	ipb900 Fakultätsmodul**	Fakultätsmodul (Fachergänzung/ Fachvertiefung)
mam Master-Arbeit-Abschlussmodul	mam Master-Arbeit- Abschlussmodul	MAM

Ein Propädeutikum ist eine intensiv angeleitete Selbstlernphase (täglich ca. 4 Stunden vormittags) zu Beginn des Studiums (ca. die ersten 7 Wochen) vor Ort in der Gruppe der Master-Studierenden. Die Anleitung kann einen Lektürekurs, Vorlesungsanteile, Tutorium, EDV-Kurs u. ä. umfassen. Das Selbstlernprogramm kann Lektüre-, Recherche-, Beobachtungs-, Dokumentations-, Schreib- und Präsentationsaufgaben umfassen.

Das Propädeutikum findet in der ersten Hälfte des Semesters statt wird i.d.R. bis spätestens 15.12. mit einer mündlichen Prüfung oder einer Klausur abgeschlossen.

Prüfungsleistungen:

Eine mündliche Prüfung (MM 1, Propädeutikum) wird in der Regel von zwei Lehrenden abgenommen, dauert ca. 20 Minuten und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine Klausur (MM 1) dauert 2 Stunden und wird mit bestanden/nicht bestanden bewertet.

Eine (Poster-)Präsentation (MM 2) beinhaltet die Aufbereitung und Vorstellung der Ergebnisse einer kleinen empirischen Studie auf der Basis eines Texts im Umfang ca. 15.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 6 Seiten) in reflektierter Kombination mit Grafiken oder anderen (audio-)visuellen Elementen.

Eine Hausarbeit (MM 3) umfasst ein Exposé von ca. 3.000 bis 4.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite knapp 2 Seiten) und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von ca. 30.000 bis 40.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 12 bis 15 Seiten).

Ein Referat (MM 3) dauert 20 bis 30 Minuten und umfasst ein Thesenpapier zur Sitzung sowie eine Ausarbeitung im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 10 bis 12 Seiten).

Ein Essay (MM 4) umfasst ein Exposé von ca. 3.000 bis 4.000 Zeichen (entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite weniger als 2 Seiten) und einen ausformulierten Text im Umfang von ca. 20.000 bis 25.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 8 bis 10 Seiten).

Leistungen und Prüfungsformen im Rahmen des MM 5 werden je nach gewähltem Schwerpunkt vorab mit den Programm- oder Modulverantwortlichen vereinbart, dabei sollen sowohl mögliche Prüfungsformen der gewählten Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule als auch selbstgewählte Formen berücksichtigt werden; diese werden in einem Portfolio dokumentiert, das maximal fünf Teilleistungen enthält (schriftliche, mündliche oder audiovisu-

elle Aufgaben zu texterschließenden, theoretisch-konzeptionellen, empirischen und/oder gestalterisch-experimentellen Themen).

Ein Projekt (MM 6) umfasst die Planung, Realisierung und Reflexion eines Gruppenprojektes mit Unterprojekten der einzelnen Studierenden. Ein Projekt dauert i.d.R. 2 Semester. Es kann eine oder mehrere vorbereitende, begleitende oder nachbereitende Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlveranstaltung(en) – ggf. mit Kooperationspartnern – umfassen. Dies wird in der jeweils gültigen Modulbeschreibung geregelt und bei der Workload-Berechnung berücksichtigt.

Eine Projektskizze (MM 6) umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 4 bis 6 Seiten) über das geplante Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 10.000 bis 15.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 4 bis 6 Seiten) über das eigene geplante Unterprojekt als Einzelleistung.

Eine Projektdokumentation (MM 6) umfasst einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 20.000 bis 25.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 8 bis 10 Seiten) über das durchgeführte Gesamtprojekt als Gruppenleistung und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von 25.000 bis 30.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 10 bis 12 Seiten) über das durchgeführte eigene Unterprojekt als Einzelleistung.

Je nach Ausgestaltung des Projektes kann die Projektskizze und/oder die Projektdokumentation auch in Form einer Posterpräsentation, eines Vortrages auf einer studentischen Konferenz, einer audiovisuellen Präsentation oder ähnlichem angefertigt werden, wenn dies vorab von den Modulverantwortlichen für einzelne oder alle Studierende vereinbart wird.

Das Modul MM 6 wird mit einer Gruppennote bewertet, die alle Studierende erhalten, die ausreichend an den Gruppenleistungen (Projekt samt Projektskizze und Projektdokumentation) mitgewirkt haben und deren Einzelleistungen (Unterprojekt samt Projektskizze und Projektdokumentation) als bestanden bewertet worden sind.

Leistungen und Prüfungsformen im Rahmen des Professionalisierungsbereichs je nach gewähltem Modul/Teilmodul, siehe Professionalisierungsbereich für Fachmaster der FK III (Anlage 15).

* Fakultätsmodul in erweiterter Form: Aufgrund der fächer- und fakultätsübergreifenden Anlage des Studiengangs können im Rahmen dieses Moduls neben dafür geöffneten (Teil-)Modulen von Fachmastern der FK III weitere Veranstaltungen zur Fachvertiefung und/oder Fachergänzung besucht werden: Empfohlen werden aufgrund des Profils des Studiengangs Veranstaltungen bzw. (Teil-)Module aus dem Aufbaucurriculum des B.A. Gender Studies, dem Aufbaucurriculum des BA Kunst und Medien bzw. dem MA Kunst und Medien, dem MA Sport und Lebensstil (FK IV) oder den Kooperationsfächern der Universität Bremen.

Eine Master-Arbeit umfasst ein Exposé von ca. 7.000 bis 10.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 3 bis 4 Seiten) und einen ausformulierten wissenschaftlichen Text im Umfang von ca. 100.000 bis 160.000 Zeichen (Richtwert, entspricht bei 2.500 Zeichen pro Seite ca. 40 bis 65 Seiten). Der Anteil an der Benotung des Master-Arbeit-Abschluss-Moduls beträgt 80 %.

Eine Verteidigung der Master-Arbeit umfasst eine ca. 20-minütige fachöffentliche Präsentation, an die sich eine ca. 30-minütige Diskussion der Arbeit anschließt. Die Verteidigung soll auf die Gutachten zur Master -Arbeit eingehen. Der Anteil an der Benotung des Master-Arbeit-Abschluss-Moduls beträgt 20 %.

Bei allen schriftlichen Ausarbeitungen (Teilleistung zum Portfolio, textbasierte Präsentation, Hausarbeit, Referat mit Ausarbeitung, Essay, Projektskizze bzw. -Dokumentation, Master-Arbeit etc.) sind zusätzlich zum Fließtext ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis und ein Literatur- und Quellenverzeichnis einschließlich verwendeter Internetseiten erforderlich. Dokumentationen zum Projektverlauf und -ergebnis sowie ggf. weitere Materialien (z. B. Abbildungen, Leitfäden, Transkripte von Interviews) sind in einen Anhang unterzubringen, dessen Umfang nicht zur erforderlichen Zeichenzahl zählt.

Modulprüfungsleistungen sind jeweils zum 15.03./15.09. einzureichen, sofern die Modulverantwortlichen vor Anmeldung zur Prüfung nicht anderes vereinbart haben. Das Propädeutikum wird in der Regel bis zum 15.12. mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.

Alle Prüfungsleistungen sind, soweit möglich, auch in elektronischer Form dokumentiert zu den jeweiligen Terminen einzureichen.

16. In **Anlage 10** wird unter Punkt 5 in der Modultabelle in der Spalte „Art und Menge der Lehrveranstaltungen“ beim Modul MM 2 Medientheorie und –praxis die Angabe „oder 1 Projektseminar“ ergänzt.
17. In Anlage 10 wird unter Punkt 5 in der Modultabelle in der Spalte „Art und Anzahl der Modulprüfungen“ beim Modul MM 2 Medientheorie und –praxis hinter der Angabe „1 Referat (inkl. Literaturbericht)“ die Angabe „oder 1 Hausarbeit“ ergänzt.

Die Modulbezeichnungen in Punkt 5 werden wie folgt berichtigt:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbe- zeichnung
MM 1 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	kum710 Theorie und Geschichte von Kunst und Medien	MM 1
MM 2 Medientheorie und -praxis	kum720 Medientheorie und -praxis	MM 2
MM 10 Grundlagen, Methoden und Konzepte bildewissenschaftlicher Forschung	kum830 Grundlagen, Methoden und Konzepte bildewissenschaftlicher Forschung	MM 10
MM 11 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	kum840 Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien	MM 11
MM 13 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	kum850 Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	MM 13
MM 14 Fachspezifisches Vertiefungsmodul zu den Themenfeldern: - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien - Medientheorie und -praxis - Grundlagen, Methoden und Konzepte bildewissenschaftlicher Forschung - Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien - Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	kum860 Fachspezifisches Vertiefungsmodul zu den Themenfeldern: - Theorie und Geschichte von Kunst und Medien - Medientheorie und -praxis - Grundlagen, Methoden und Konzepte bildewissenschaftlicher Forschung - Kunstvermittlung, ihre Institutionen und Medien - Theorie und Geschichte der Kunstgeschichte/-wissenschaft	MM 14
Professionalisierungsbereich	Professionalisierungsbereich	
Masterarbeitsmodul Kunst- und Medienwissenschaft	mam Masterarbeitsmodul Kunst- und Medienwissenschaft	

18. In Anlage 10 wird unter Punkt 6 unter „Erläuterungen zu Veranstaltungsformen und Exkursionen“ der zweite Spiegelstrich durch folgenden Satz ersetzt: Die Exkursionen sind an Lehrveranstaltungen gebunden und werden in verschiedenen Modulen angeboten, vor allem in MM 1, 2, 11; sie können nach Absprache mit Lehrenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen selbst organisiert werden (mind. 6 Tage sind verpflichtend und nachzuweisen).

19. In **Anlage 11** (Niederlandistik) werden die Modulbezeichnungen in Punkt 6 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbe- zeichnung
MM 1 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	ned710 Sprachwissenschaft I Spracherwerb und Sprachverarbeitung	MM 1
MM 2 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	ned720 Sprachwissenschaft II Struktur und Variation des Niederländischen	MM 2
MM 3 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	ned730 Literaturwissenschaft I Text und Literaturgeschichte	MM 3
MM 4 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	ned740 Literaturwissenschaft II Kontext und Institutionen	MM 4
MM 7 Forschungsmodul Niederländische Sprachwis- senschaft	ned780 Forschungsmodul Niederländische Sprachwis- senschaft	MM 7
MM 8 Forschungsmodul Niederländische Literaturwis- senschaft	ned790 Forschungsmodul Niederländische Literaturwis- senschaft	MM 8
Fakultätsmodul	ipb900 Fakultätsmodul	
Professionalisierungsbereich	Professionalisierungsbereich	
Abschlussmodul	mam Abschlussmodul	

20. In **Anlage 12** wird unter Punkt 6 unterhalb der Modultabelle der Satz „Eine Klausur dauert 90 Minuten, eine mündliche Prüfung 25 Minuten.“ durch den Satz „Eine Klausur dauert je nach Klausurtyp mindestens 90 Minuten und maximal 180 Minuten, eine mündliche Prüfung 25 Minuten.“ ersetzt.
21. In der Anlage 12 wird in der Tabelle unter Punkt 6 in der Zeile „Professionalisierungsbereich“ die KP-Zahl „15“ ergänzt.

Die Modulbezeichnungen in Punkt 6 werden wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurz- bezeichnung
MM 11 Sprachwissenschaft	ger880 Sprachwissenschaft	MM 11
MM 3 Deutsch als Zweit – und Fremdsprache	ger830 Deutsch als Zweit – und Fremdsprache	MM 3
MM 8 Kontrastive Sprachwissenschaft	ger845 Kontrastive Sprachwissenschaft	MM 8
MM 9 Interkulturelle Kommunikation	ger855 Interkulturelle Kommunikation	MM 9
Fakultätsmodul	ipb900 Fakultätsmodul	
Professionalisierungsbereich	Professionalisierungsbereich	
Masterarbeitsmodul	mam Masterarbeitsmodul	

22. In **Anlage 13** wird in der Modultabelle in Punkt 5 beim Modul MM 4 A/B die Angabe zu Art und Anzahl der Prüfungsleistungen durch folgende ersetzt:

MM 4 A: 1 Portfolio
 MM 4 B: 1 erweitertes Portfolio
 oder
 1 mündliche Prüfung (50 % bzw. 0%)
 und
 1 Hausarbeit mit Präsentation
 (50 % bzw. 100 %).

23. In Anlage 13 werden die Modulbezeichnungen in Punkt 4 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung	Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung
MM 1 Grundlagen von Museum und Ausstellung: Theorie, Geschichte, Aufgaben, neuere Entwicklungen	mkt400 Grundlagen von Museum und Ausstellung: Theorie, Geschichte, Aufgaben, neuere Entwicklungen	MM 1
MM 2 Lernen im Museum - Museologische Praxis und Museumsmanagement	mkt410 Lernen im Museum - Museologische Praxis und Museumsmanagement	MM 2
MM 3 Disziplinäre Vertiefung und/oder Ergänzung	mkt420 Disziplinäre Vertiefung und/oder Ergänzung	MM 3
*MM 4A/B Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	*mkt500 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	*MM 4 A
	*mkt503 Materielle Kultur in Museum und Ausstellung	*MM 4 B
*MM 5A/B Kunst in Museum und Ausstellung	*kum500 Kunst in Museum und Ausstellung	*MM 5 A
	*kum503 Kunst in Museum und Ausstellung	*MM 5 B
*MM 6A Geschichte in Museum in Ausstellung	*ges500 Geschichte in Museum in Ausstellung	*MM 6 A
*MM 6B Geschichte in Museum in Ausstellung	*ges503 Geschichte in Museum in Ausstellung	*MM 6 B
MM 7 Projektmodul: Ausstellungsprojekt	mkt430 Projektmodul: Ausstellungsprojekt	MM 7
**MM 8 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	**mkt440 Freies Modul zur individuellen Profilbildung	**MM 8
MM 9 Masterabschlussmodul – Praxisteil	mkt450 Masterabschlussmodul – Praxisteil	MM 9
MM 10 Masterabschlussmodul – Theorieteil	mam Masterabschlussmodul – Theorieteil	MM 10

24. In Anlage 13 wird in der Modultabelle in Punkt 5 beim Modul MM 9 in der Spalte Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen die Angabe „1 UE/Workshop“ ergänzt.

25. In Anlage 13 wird in der Modultabelle in Punkt 5 beim Modul MM 10 in der Spalte Art und Anzahl der Lehrveranstaltungen die Angabe „1 UE/Workshop“ gestrichen.

26. In **Anlage 14** (Fakultätsmodul) wird die Modulbezeichnung in Punkt 3 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu
MM Fakultätsmodul	ipb900 Fakultätsmodul

27. In **Anlage 15** (Professionalisierungsbereich) werden die Modulbezeichnungen in Punkt 3 wie folgt geändert:

Modulbezeichnung alt	Modulbezeichnung neu	Kurzbezeichnung
PB MA 1 Freies Modul	ipb611 Freies Modul	PB MA 1
PB MA 2 Schreiben und Journalismus	ipb612 Schreiben und Journalismus	PB MA 2
PB MA 3 Sprachen	ipb613 Sprachen	PB MA 3
PB MA 4 Ergänzendes (zweites) Fakultätsmodul	ipb617 Ergänzendes (zweites) Fakultätsmodul	PB MA 4
PB MA 5 Transculturality and Cultural Mobility	ipb618 Transculturality and Cultural Mobility	PB MA 5

28. Die **Anlage 16** wird neu eingefügt:

Anlage 16

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang „Slavische Studien“

1. Ziele des Masterprogramms

Ziele des Masterprogramms sind

- der Erwerb von theoretischem, methodischem und arealbezogenem vertieftem empirischem Wissen;
- die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten;
- die Formulierung und Bearbeitung methodisch reflektierter Problemstellungen;
- Kompetenzen in interdisziplinärer wissenschaftlicher Beschäftigung mit dem osteuropäischen Raum, in der sprach- und literaturwissenschaftliche Ansätze mit der Geschichtswissenschaft und Kunstgeschichte ergänzt und verbunden werden können;
- der Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Wissenschaftsorganisation wie Diskussionsführung,;
- Organisation wissenschaftlicher Veranstaltungen, Vorbereitung wissenschaftlicher Publikationen etc.;
- der Erwerb von Sprachkenntnissen auf dem Niveau von mind. B 2 in der slavischen Erst- und mind. Niveau A 2.1 in der slavischen Zweitsprache.

2. Empfehlungen für das Studium Slavische Studien

Ein Auslandsaufenthalt zu einem einsemestrigen Studienaufenthalt oder einem mehrmonatigen Praktikum in einem der Zielländer wird dringend empfohlen. Gute Lesefähigkeit wissenschaftlicher Sachtexte im Englischen wird erwartet.

3. Allgemeine Hinweise

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz-, Impuls- und Textreferaten, Präsentationen, Kurzpräsentationen, Literaturberichten o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der jeweils zum Modul gehörenden Veranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit der oder dem Modulverantwortlichen.

4. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Slavische Studien“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

5. Aufbau des Masterstudiengangs „Slavische Studien“

(1) Im Rahmen des Masterstudiums „Slavische Studien“ müssen in den folgenden Bereichen Module belegt und KP erworben werden:

- I. Im Bereich der Profilbildung im Umfang von 6 Kreditpunkten:
MM 1 „Slavische Studien – Grundlagen und Hintergründe“

II. Im Bereich der Schwerpunktbildung im Umfang von 30 Kreditpunkten:

Es kann zwischen 2 Schwerpunkten gewählt werden, innerhalb derer jeweils zwei Module mit je 15 Kreditpunkten belegt werden:

- SP1: Slavistische Sprach- und Literaturwissenschaft

MM 2 „Kontakt- und Varietätenlinguistik“

MM 3 „Systemlinguistik“

MM 4 „Geschichte slavischer Literaturen“

MM 5 „Literaturtheorie und –kritik“

In diesem Schwerpunkt sind zwei Module aus MM 2 bis 5 zu studieren.

- SP2: Deutsch-Slavische Kontakte

MM 2 „Kontakt- und Varietätenlinguistik“

MM 4 „Geschichte slavischer Literaturen“

MM 33 „Politik- und Sozialgeschichte“

MM 34 „Kulturgeschichte, Gedächtnis und Stereotypen“

MM 35 „Kulturkontakte“

MM 36 „Kunstgeschichte im osteuropäischen Raum“

Alternativ können in Absprache mit den Studiengangsverantwortlichen geeignete Module aus dem Angebot der FK III und FK IV mit Bezug auf deutsch-slavische Kontakte gewählt werden.

III. Im Ergänzungsbereich im Umfang von 15 Kreditpunkten:

Im Ergänzungsbereich wird im Rahmen des Moduls MM 10 „Erweiterung“ von Studierenden des SP 1 aus MM 2 bis 5 oder MM 33 bis 36 ein Modul in der Zweitsprache belegt. Studierende des SP 2 müssen im Ergänzungsbereich ein Modul aus MM 2 bis 5 (empfohlen wird MM 2 oder MM 4) belegen, sofern dies nicht bereits im Schwerpunktbereich gewählt wurde; anderenfalls wird nach Rücksprache mit den Studiengangsverantwortlichen ein geeignetes Modul aus dem Angebot der FK III und FK IV gewählt.

Die mehrfache Belegung gleicher Module in unterschiedlichen Semestern ist möglich.

IV. Im Bereich Sprachpraxis 24 Kreditpunkten:

4 Module im Umfang von je 6 Kreditpunkten aus dem Sprachangebot der Slavistik entsprechend den jeweiligen Vorkenntnissen und Zielen hinsichtlich der Erst- und Zweitsprache. In der Regel ist die Belegung von (mindestens) zwei Modulen je in der Erst- und der Zweitsprache vorgesehen.

V. Im Professionalisierungsbereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, zur weiteren forschungsorientierten Profilbildung oder zur Vertiefung der Sprachkenntnisse 15 Kreditpunkte aus dem Angebot des Professionalisierungsbereichs für Fachmaster der Fakultät III.

VI. Im Masterabschlussmodul 30 Kreditpunkte

(2) Die im Studienplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Regel mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(3) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in der Jahresplanung des Lehrprogramms ausgewiesen. Darüber hinaus können weitere Lehrveranstaltungen den Modulen zugeordnet werden.

(4) Module werden in deutscher Sprache oder in einer der Zielsprachen abgehalten.

6. Modulübersicht

6.1 Schwerpunkt 1: Sprach- und Literaturwissenschaft

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
Sla810 Slavische Studien – Grundlagen und Hintergründe	MM 1	Pflicht	1 VL, 1 Selbststudium (Lektüreliste)	6	mdl. Prüfung (15 Min.)
Sla820 Kontakt- und Varietätenlinguistik	MM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Sla830 Systemlinguistik	MM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Sla840 Geschichte der slavischen Literaturen	MM 4	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
Sla850 Literaturtheorie und -kritik	MM 5	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla800 Erweiterung	MM 10	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul
sla761 Sprache 1	MM 12	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
sla762 Sprache 2	MM 13	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
sla763 Sprache 3	MM 14	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
sla764 Sprache 4	MM 15	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
Professionalisierungsbereich	PB	Pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul, siehe Anlage 15
mam MA-Abschlussmodul		Pflicht	Masterkolloquium	6	Präsentation (unbenotet)
				24	mdl. Prüfung 25 % MA-Thesis 75 %
Gesamt				120	

Aus MM 2 bis 5 sind 2 Module zu wählen. MM 10 muss in der Zweitsprache belegt werden.

6.2 Schwerpunkt 2: Deutsch-Slavische Kontakte

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Typ	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
sla710 Slavische Studien – Grundlagen und Hintergründe	MM 1	Pflicht	1 VL, 1 Selbststudium (Lektüreliste)	6	mdl. Prüfung (15 Min.)
sla722 Kontakt- und Varietätenlinguistik	MM 2	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla732 Literaturtheorie und -kritik	MM 3	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla772 Politik- und Sozialgeschichte	MM 33	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla773 Kulturgeschichte, Gedächtnis und Stereotypen	MM 34	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla782 Kulturkontakte	MM 35	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla783 Kunstgeschichte im osteuropäischen Raum	MM 36	Wahlpflicht	1 SE 1 VL/Ü/SE	15	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung
sla800 Erweiterung	MM 10	Wahlpflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul
sla761 Sprache 1	MM 12	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
sla762 Sprache 2	MM 13	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
sla763 Sprache 3	MM 14	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
sla764 Sprache 4	MM 15	Pflicht	2 Ü	6	Sprachklausur (90 Min.) oder Portfolio (2 - 8 Teilleistungen)
Professionalisierungsbereich	PB	Pflicht	Variiert je nach gewähltem Modul	15	Variiert je nach gewähltem Modul, siehe Anlage 15
MA-Abschlussmodul		Pflicht	Masterkolloquium	6	Präsentation (unbenotet)
				24	mdl. Prüfung (25 %) MA-Thesis (75 %)
Gesamt				120	

Aus MM 2, MM 5 und MM 33 bis 36 sind 2 Module zu wählen. Mind. 1 Modul muss über den Schwerpunkt- oder Ergänzungsbereich aus dem slavistischen Modulangebot (MM 2 - 5) gewählt werden. MM 10 muss in der Zweitsprache belegt werden.

7. Veranstaltungs- und Prüfungsformen

Eine Hausarbeit umfasst maximal 25 Seiten und wird in papierbasierter sowie elektronischer Form eingereicht, eine Klausur dauert 90 Minuten, ein Literaturbericht umfasst maximal 10 Seiten, eine mdl. Prüfung dauert 20 Minuten in den fachwissenschaftlichen Modulen, 60 Minuten im Masterabschlussmodul.

8. Masterabschlussmodul im Studiengang Slavische Studien

- (1) Das Masterabschlussmodul besteht aus der Masterarbeit und einer einstündigen mündlichen Prüfung im Umfang von 24 KP sowie einem begleitenden Masterkolloquium im Umfang von 6 Kreditpunkten.
- (2) Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten und setzt sich entsprechend der disziplinären Gewichtung des Studiums aus max. 3 Prüfungsbereichen bzw. -themen zusammen. Gegenstand der Prüfung sind implizit oder explizit auch die in MM1 vermittelten Grundlagen des Studiums. Die Prüfung wird von zwei Prüfern abgenommen und deckt Erst- und Zweitsprache ab.
- (3) Die Masterarbeit wird i.d.R. im gewählten Schwerpunkt geschrieben.
- (4) Für die Masterarbeit und die mündliche Prüfung wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Masterarbeit fließt dabei mit 75 % und die mündliche Prüfung mit 25 % in die Note ein.

25. Die **Anlage 17** wird neu eingefügt:

Anlage 17

Fachspezifische Anlage für den interdisziplinären Studiengang „Sprachdynamik: Erwerb, Variation, Wandel“

1. Ziele des Studiums

Ziel des Studiums ist die Vermittlung

- von methodischem und gegenstandsbezogenem vertiefendem Wissen der Sprachwissenschaft mit einem Fokus auf psycholinguistischer Forschung, sprachsystematischer Forschung und Sprachkontakt-Forschung;
- der Fähigkeit, selbständig wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet Sprachwissenschaft kritisch beurteilen zu können;
- der Fähigkeit, selbständig methodisch reflektierte Problemstellungen zu formulieren und diese in Arbeiten umzusetzen, die dem wissenschaftlichen Standard entsprechen.

2. Allgemeine Hinweise zum Studium

Für die Teilnahme an den Modulen bzw. an einzelnen Bestandteilen der Module ist die aktive Teilnahme der Studierenden konstitutiv. Zur aktiven Teilnahme können gehören: Regelmäßige Anwesenheit und Beteiligung in den Veranstaltungen, Vor- und Nachbereitung des Lehrmaterials (z. B. Protokolle, Aufgaben, Vorbereitung/Lektüre von Texten) sowie, je nach Veranstaltungsform, die Übernahme von Referaten, Kurz- und Impulsreferaten, Literaturbericht Präsentationen, Kurzpräsentationen o. ä. Die jeweils geltenden Kriterien aktiver Teilnahme werden zu Beginn der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Über die Erfüllung der Kriterien der aktiven Teilnahme entscheiden die Lehrenden, ggf. in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen.

3. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium im Master-Studiengang „Sprachdynamik“ ist möglich. Der Umfang wird im Rahmen von § 4 Abs. 2 MPO auf Antrag des Studierenden im Einvernehmen mit einer Fachvertreterin oder einem Fachvertreter der Fakultät Sprach- und Kulturwissenschaften festgelegt.

4. Empfehlungen für das Studium

keine

5. Besondere Voraussetzungen

BA in einer Philologie mit Abschlussarbeit im Bereich Sprachwissenschaft oder BA Allgemeine Sprachwissenschaft, das Nähere regelt die Zulassungsordnung. Englischkenntnisse müssen auf Niveau B2 (GER) nachgewiesen werden. Außerdem müssen Kenntnisse in einer weiteren modernen Fremdsprache (Niveau A2 GER) nachgewiesen werden.

6. Sprachwissenschaft

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Ian010 Profilmodul	MM 1	Pflicht	2 SE oder 1VL und 1 SE und 1 U	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian021 Psycholinguistik I*	MM 2	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian024 Psycholinguistik II*	MM 3	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian027 Psycholinguistik III*	MM 4	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian031 Sprachsystem und Variation I*	MM 5	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian034 Sprachsystem und Variation II*	MM 6	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung	Modultyp	Art und Anzahl der Veranstaltungen	KP	Art und Anzahl der Modulprüfungen
Ian037 Sprachsystem und Variation III*	MM 7	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian041 Sprachkontakt und Sprachwandel I*	MM 8	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian044 Sprachkontakt und Sprachwandel II*	MM 9	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Ian047 Sprachkontakt und Sprachwandel III*	MM 10	Wahlpflicht	2 Lehrveranstaltungen aus den folgenden Formen: SE/VL/UE/TU/ 1 Projekt/Lektüreliste/ Selbststudium	15	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> 1 Hausarbeit und/oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung und/oder 1 Klausur und/oder 1 mündliche Prüfung und/oder Projektbericht
Professionalisierungsbereich	PB	Pflicht	Variiert nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)	15	Variiert nach gewähltem Modul (s. Anlage 15)
mam Masterarbeitsmodul	MAM	Pflicht	Abschlussarbeit (27 KP) Kolloquium (3 KP)	30	
Gesamt				120	

- Es sind 4 Mastermodule (je 15 KP) zu wählen aus MM2 bis MM10. Diese sind aus mindestens zwei Fächern (Anglistik, Germanistik, Slavistik oder Niederlandistik) zu wählen, hierbei sind mindestens zwei der folgenden Schwerpunkte abzudecken:
 - Psycholinguistik
 - Sprachsystem
 - Sprachkontakt

Die Art und Anzahl der Veranstaltungen und Modulprüfungen hängen davon ab, welche Veranstaltungen hier gewählt werden. Die Modulprüfungen werden jeweils am Anfang des Semesters festgelegt. Eine Veranstaltung kann nur in jeweils einem Modul belegt werden.

- Wenn Mastermodule aus einzelnen Philologien eine Übung Sprachpraxis umfassen, welche den Sprachkenntnissen der Studierenden des MA-Studienganges nicht entsprechen, dann kann diese nach Absprache durch andere Komponenten ersetzt werden (z. B. durch eine Veranstaltung aus einem anderen Modul, einer geeigneten sprachpraktischen Veranstaltung aus dem Professionalisierungsbereich, einem Projekt oder Selbststudium u. dgl.). Ein Projekt beinhaltet eine eigenständige, empirische Arbeit, deren inhaltliche oder methodische Fragestellung aus der Veranstaltung entwickelt wird.

7. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Sofern die in Papierform einzureichenden Prüfungsleistungen auf elektronischen Dokumenten oder Dateien basieren, ist neben der Druckfassung auch eine inhaltsidentische elektronische Fassung in einem gängigen Dateiformat einzureichen. Als Prüfungsleistung gilt jedoch nur die eingereichte Papierfassung.

- Eine Hausarbeit umfasst maximal 25 Seiten.
- Ein Referat umfasst einen 20-minütigen Vortrag, ein Thesenpapier (Handout) sowie eine sieben- bis max 10 seitige Ausarbeitung.
- Eine Präsentation umfasst einen maximal 30-minütigen Vortrag inklusive Visualisierung sowie eine ca. sieben-seitige Ausarbeitung.
- Eine mündliche Prüfung dauert 20 bis 30 Minuten. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Stoffes der Lehrveranstaltung und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen.
- Eine Klausur dauert 90 Minuten. Sie setzt sich zu gleichen Teilen aus der Überprüfung des Stoffes der Lehrveranstaltung und der Überprüfung des vorher vereinbarten Selbststudiums zusammen.
- Ein Portfolio besteht aus zwei bis fünf kleineren Teilleistungen aus dem Fachgebiet eines Moduls.
- Ein Bericht umfasst maximal 10 Seiten

Die Prüfungsleistungen sind in der Regel auf Deutsch zu erbringen, können jedoch nach Absprache – abhängig von der in den Veranstaltungen verwendete Sprache – auf Englisch oder Niederländisch, durchgeführt werden.

Masterarbeit

- Für die Masterarbeit sind 27 vorgegeben. Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit darf 24 Wochen nicht überschreiten. Die Masterarbeit kann nur geschrieben in einem Schwerpunkt werden, in dem mindestens 2 Module belegt wurden. In dem Semester, in dem die Masterarbeit geschrieben wird, wird auch das sprachwissenschaftliche Kolloquium besucht, wo die Arbeit mündlich präsentiert wird (3 KP).

Abschnitt II

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

(2) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im zweiten oder höheren Semester befinden, können auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach den bisher für sie geltenden Bestimmungen geprüft werden. Modulprüfungen, die vor dem Inkrafttreten dieser Änderung begonnen wurden, werden nach den bisher geltenden Bestimmungen zu Ende geführt.